

Referendum gegen die Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) vom 19. Juni 2026

We

Auf diesem Blatt können nur Personen aus einer einzigen Gemeinde unterschreiben.

Graue Felder nicht ausfüllen – Ablauf der Referendumsfrist: 8. Oktober 2026

PLZ:	Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Informiert bleiben	
1				☐	Eigenhändige Unterschrift
2				☐	
3				☐	
4				☐	
5				☐	

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30. Juni 2026: Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. Juni 2026 des Kernenergiegesetzes (KEG) der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hinweis:
Bitte sofort zurücksenden -
teilweise oder vollständig ausgefüllt.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die nachfolgende Anzahl der obenstehenden Unterzeichnenden des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausübt. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Anzahl: _____

Amtsstempel:

Wir bitten darum, diese Liste sofort zurückzuschicken an: Bündnis «Nein zu neuen AKW», Postfach, 8036 Zürich Die Liste muss nicht vollständig ausgefüllt werden, wir sind auch für einzelne Unterschriften dankbar. Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: wecollect.ch/datenschutz

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

Referendum gegen die Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG)

Neue Atomkraftwerke...

- 1. ...halten die Schweiz abhängig von Uranimporten.**
Nur einheimische Energie aus Sonne, Wind und Wasser garantiert Selbstbestimmung im Kriegs- und Krisenfall.
- 2. ...lassen die Strompreise explodieren.** Ein neues AKW kostet mindestens 25 Milliarden Franken. Diese Kosten tragen wir mit höheren Steuern und Stromrechnungen.
- 3. ...bremsen den Ausbau der bewährten Erneuerbaren.** Jeder Franken, der in neue Atomkraftwerke fließt, fehlt beim Ausbau der günstigen und sauberen erneuerbaren Energien.
- 4. ...sind eine Gefahr und machen die Schweiz im Kriegsfall erpressbar.** Ein Atomunfall hätte katastrophale Folgen für unser dicht besiedeltes Land.
- 5. ...führen zu noch mehr Atommüll.** Dieser strahlt eine Million Jahre. Dafür gibt es keine sichere Lösung. Zukünftige Generationen tragen die Konsequenzen.

Finanziert durch die
WeCollect-Community
Jetzt mithelfen auf
wecollect.ch/spenden



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104031607
000156

B



Bündnis «Nein zu neuen AKW»
Postfach
8036 Zürich



Weitere Infos und
Unterschriftenbögen
finden Sie auf
wecollect.ch